

2. billigt den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe<sup>137</sup> die von der Generalversammlung in ihrer Resolution 63/240 eingesetzt wurde, und leitet von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und anderen bestehenden internationalen Verpflichtungen diejenigen Elemente in dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen weiter zu prüfen, die einvernehmlich in einem späteren rechtsverbindlichen Vertrag über die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transfer konventioneller Waffen aufgenommen werden könnten, der allen zum Vorteil reichendes Gleichgewicht herstellt;

3. betont dass die unter anderem den unregulierten Handel mit konventionellen Waffen und ihre Abzweigung auf den illegalen Markt betreffenden Probleme angegangen werden müssen, wie in der Offenen Arbeitsgruppe im Konsens unterstrichen wurde, in Anbetracht dessen, dass diese Risiken Instabilität, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Terrorismus schüren können und dass internationale Maßnahmen zur Bewältigung des Problems ergriffen werden sollen;

4. beschließt daher, eine Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel einzuberufen, die im Jahr 2012 für vier aufeinanderfolgende Wochen zusammentreten soll, um eine rechtsverbindliche Übereinkunft über die höchstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für den Transfer konventioneller Waffen auszuarbeiten;

5. beschließt außerdem, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel auf offene und transparente Weise und auf Konsensbasis durchgeführt werden wird, um einen starken und robusten Vertrag hervorzubringen;

6. beschließt ferner, die restlichen Tagungen der Offenen Arbeitsgruppe in den Jahren 2010 und 2011 als Vorbereitungsausschuss für die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel zu betrachten;

7. ersucht den Vorbereitungsausschuss, auf seinen vier Tagungen 2010 und 2011 der Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel Empfehlungen zu den Elementen zugeben, die erforderlich wären, um zu einer wirksamen und ausgewogenen rechtsverbindlichen Übereinkunft über die höchstmöglichen gemeinsamen internationalen Normen für den Transfer konventioneller Waffen zu gelangen, wobei die in den Antworten der Mitgliedstaaten<sup>135</sup> bekundeten und die im Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen<sup>136</sup> und dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe<sup>137</sup> enthaltenen Auffassungen und Empfehlungen zu berücksichtigen sind, und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht mit diesen Elementen vorzulegen;

8. beschließt, eine fünfte Tagung des Vorbereitungsausschusses für eine Dauer von bis zu drei Tagen im Jahr 2012 anzusetzen, auf der über einschlägige Verfahrensfragen für die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel entschieden werden soll, so auch über die Zusammensetzung des Präsidiums, den Entwurf der Tagesordnung und die Einreichung der Dokumente;

9. ersucht den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu den vorgeschlagenen Vertragselementen und sonstigen einschlägigen Fragen in Bezug auf die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel einzuholen und der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen;

10. beschließt, dass die zwischenstaatlichen Organisationen und die Sonderorganisationen, die eine ständige Einladung zur Teilnahme als Beobachter an der Tätigkeit der Generalversammlung erhalten haben, als Beobachter an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses teilnehmen können,  
7.7601 Tm .005d t en B6 ri(hl)ües ber )6(/TT zwModalität)TJ -

64/49. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/66 vom 8. Dezember 2005, 61/75 vom 6. Dezember 2006, 62/43 vom 5. Dezember 2007 und 63/68 vom 2. Dezember 2008,

erneut erklärend, dass die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum eine ernste Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit abwenden würde,

in dem Bewusstsein, dass im Hinblick auf die Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum, namentlich der Aufrüstung des Weltraums, weitere Maßnahmen zur Erreichung von Übereinkünften geprüft werden sollen,

in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen, namentlich die Resolutionen 45/55 B vom 4. Dezember 1990 und 48/74 B vom 16. Dezember 1993, in denen unter anderem die Notwendigkeit erhöhter Transparenz hervorgehoben und die Wichtigkeit vertrauensbildender Maßnahmen als Mittel zur Erreichung des Ziels der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum bekräftigt wurde,

sowie unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs vom 15. Oktober 1993 an die Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung, dessen Anhang die Studie von Regierungssachverständigen über die Anwendung vertrauensbildender Maßnahmen im Weltraum enthält,

Kenntnis nehmend von der konstruktiven Aussprache der Abrüstungskonferenz über dieses Thema im Jahr 2009, einschließlich der von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass China und die Russische Föderation auf der Abrüstungskonferenz den Entwurf eines Vertrags über die Verhütung der Einbringung von Waffen in den Weltraum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Weltraumgegenstände vorlegten,

ferner davon Kenntnis nehmend, dass die Europäische Union den Entwurf eines Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten vorgelegt hat,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß Ziffer 1 der Resolution 61/75, Ziffer 2 der Resolution 62/43 und Ziffer 2 der Resolution 63/68 konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorgelegt haben,

1. nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs mit konkreten Vorschlägen der Mitgliedstaaten für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

2. bittet alle Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär auch weiterhin konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorzulegen, im Interesse der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum;

3. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung [(bi)-5.enuöammbid sechig er Tagu-5.32sng icne Shlne der 6Anne vmi dVo-5.6(Ischl)äle-1.5(t d)-5.9(le-1.5(t )-6(Mitg)-5.6(liedst)-4.9(a)-1.5